

Kurzbewertung des Osterpakets

(Stand 13.04.2022)

Das vorgelegte Energiesofortmaßnahmenpaket (Osterpaket) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) schafft die Grundlage, um jetzt mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien im hohen Tempo voranzukommen. Die Stiftung KlimaWirtschaft begrüßt das Osterpaket als wichtiges Maßnahmenbündel, dessen Umsetzung die Wirtschaft jetzt dringend braucht. Der Stellenwert einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung hat sich durch die dramatisch veränderte geopolitische Lage infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine nochmals erhöht. Das BMWK unterstreicht mit dem Osterpaket die doppelte Dringlichkeit eines beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Kombination mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, katalysiert durch die Klimakrise und die Abhängigkeit von fossilen Energien.

Mit dem Paket wird vor allem der Abbau von Ausbauehemnissen vorangetrieben, indem unter anderem das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) angepasst werden sollen. Neben Windkraft On- und Offshore werden auch wichtige Anreize für den Ausbau von Photovoltaik gesetzt. Insbesondere die Erhöhung der Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren wie auch die Abschaffung der EEG-Umlage sind wichtige Bestandteile des Osterpakets.

Damit Ausbaublockaden gelöst und Genehmigungsverfahren tatsächlich beschleunigt werden können, bedarf es jedoch einer Nachschärfung einzelner Maßnahmen und eines kritischen Blicks auf das für den Sommer angekündigte Folgepaket. Ob das angestrebte Ausbautempo erreicht und gehalten werden kann, soll durch diese Kurzbewertung eingeschätzt werden.

Diese Kurzbewertung setzt einen besonderen Fokus auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien an Land und bezieht den Ende Februar veröffentlichten 10-Punkte Aktionsplan der Stiftung KlimaWirtschaft mit ein. Die Bewertung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern fokussiert sich auf einige für den unternehmerischen Klimaschutz besonders relevante Aspekte. Erneuerbare Energien sind in Kombination mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz das Rückgrat der Transformation zur Klimaneutralität in nahezu allen Sektoren.

Ein attraktives Marktdesign schaffen

Wir begrüßen den wichtigen Schritt in Richtung sozialverträglicher und wettbewerbsfähiger Energiepreise durch die Abschaffung der EEG-Umlage. Die Abschaffung der Umlage muss im Weiteren nachhaltig abgesichert werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Zusätzlich zu der EEG-Umlage werden die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage zwar weiterhin nur für die Entnahme von Strom aus dem öffentlichen Netz erhoben, eine Entlastung sollte hier jedoch zusätzlich geprüft werden.

Neben dem Förderregime des EEG gilt es auch, den marktgetriebenen Ausbau durch förderfreie Geschäftsmodelle zu stärken. Damit diese eine weitgehende Versorgung mit Erneuerbaren Energien unterstützen können, hat die Stiftung KlimaWirtschaft bereits in ihrem 10-Punkte Plan die Definition eines Ausbauziels für ungeforderte Anlagen gefordert. Wir halten ein derartiges Ziel weiterhin für erforderlich, um das notwendige Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erreichen. Für die Umsetzung von Instrumenten für förderfreie Geschäftsmodelle, wie etwa grünen PPAs, müssen zudem wichtige Umsetzungsfragen, wie zum Beispiel rechtlich zulässige Laufzeiten von langfristigen Direktkontrakten, schnell geklärt werden.

Investitionen in klimafreundliche Technologien ankurbeln

Im Osterpaket sind wichtige Maßnahmen, um Investitionen in klimafreundliche und effiziente Technologien anzukurbeln, noch nicht enthalten. Hierzu zählen Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference) für die energieintensive Grundstoffindustrie, die die finanziellen Risiken langfristiger Investitionen in klimafreundliche Produktionsprozesse reduzieren sollen, ebenso wie „Superabschreibungen“ für klimafreundliche Technologien. Beide Instrumente wurden im Koalitionsvertrag und in der Antrittsbilanz von Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck angekündigt. Gerade angesichts der zurzeit bestehenden sehr hohen ökonomischen Unsicherheit sind derartige Absicherungen und Anreize von hoher Bedeutung, damit Unternehmen kostenintensive Investitionen in klimafreundliche Technologien und Prozessrouten vornehmen können.

Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen

Die angekündigte Verschlinkung der Planungs- und Genehmigungsprozesse ist ein zentraler Schritt für einen schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Hierfür ist die Klassifizierung des Erneuerbaren-Ausbau als Maßnahme von überragendem öffentlichem Interesse von höchster Bedeutung. Es ist zu begrüßen, dass die Zuständigkeiten für Prüfungen gebündelt und die schnelleren Plangenehmigungsverfahren eingeführt werden. Auch die Festlegung von Vorgaben für die Dauer von Verfahren für Planfeststellung und Plangenehmigung sind positiv zu bewerten. Als weiteren Schritt sollten die Genehmigungsverfahren für den Aufbau von Erzeugungskapazitäten auf Gewerbeflächen erleichtert werden – auch damit Unternehmen ihre Resilienz im Falle von Energieversorgungsengpässen schnell stärken können. Neben der Straffung von rechtlichen und administrativen Verfahren sollte der Bund zudem eine Strategie entwickeln, um die zuständigen Verwaltungseinheiten und Gerichte beim Auf- und Ausbau der erforderlichen personellen Ressourcen und Expertise für die schnelle Umsetzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu unterstützen. Eine solche Strategie sollte sowohl kurzfristige Personalengpässe beheben als auch einen längerfristigen Ausbau von Kompetenzen und Kapazitäten umfassen.

Flächen bereitstellen und Zuweisungen umsetzen

Um das Erreichen der angehobenen Ausschreibungsziele und die Erzeugung der ausgeschriebenen Leistung zu sichern, braucht es jetzt neben der Beschleunigung und Verschlinkung von Genehmigungsverfahren dringend die Bereitstellung ausreichender Flächen in allen Bundesländern. In dem vorgelegten Paket fehlen dafür die nötigen Flächenvorgaben auf Bundesebene, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wurden. Wie in unserem 10-Punkte Plan bereits gefordert, sollten in den folgenden geplanten Paketen Ausbauziele für die einzelnen Bundesländer abgeleitet und verpflichtend gemacht werden. Als Basis dafür bietet es sich an, eine bundesweite, kriteriengestützte Potentialanalyse von Flächen durchzuführen und diese als Orientierung zu nutzen. Dabei sollte auch der Ersatz älterer Anlagen durch leistungsstärkere Neuanlagen (Repowering) berücksichtigt werden.

Damit die geforderten Flächenzuweisungen und Ausbauziele umgesetzt werden können, müssen Umsetzungshemmnisse wie restriktive Abstandsregelungen auf Länderebene jetzt fallen. Die von Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck kürzlich erzielte Einigung zu Abstandsregelungen zwischen Windkraftanlagen, Drehfunkfeuern und Wetterradaren ist eine erste wichtige Maßnahme, mit der das Potential von 5 Gigawatt zusätzlicher Windenergieleistung freigesetzt werden konnte. Mit Blick auf weitere Pakete ist es jedoch weiterhin von zentraler Bedeutung, dass die Bundesregierung ihre rechtlichen Möglichkeiten zur Aufhebung bestehender restriktiver Abstandsregeln zu Wohngebieten in einigen Bundesländern ausschöpft und durchsetzt.

Photovoltaik durch Anreize ausbauen

Zu begrüßen ist ebenso das im Osterpaket angekündigte Anheben der Ausbauziele für Photovoltaik (PV). Mit einem großen Bündel an Maßnahmen soll der Weg für einen schnelleren Ausbau von PV-Anlagen bereitet werden. Neben der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für PV auf Dächern, sollen Agri-PV, Floating-PV und Parkplatz-PV in die Freiflächenausschreibungen integriert und damit weitere Erzeugungspotentiale geschaffen werden. Durch das Wegfallen der EEG-Umlage werden Betreiber von Photovoltaikanlagen entlastet, die Förderung von PV-Anlagen fällt jedoch bei volleinspeisenden Eigenverbrauchern und Betreibern gegenüber Anlagenbetreibern, die teileinspeisen, unterschiedlich aus. Um hier das volle Potential auszuschöpfen und verstärkt Anreize zu setzen, sollte die Förderung für Anlagenbetreiber, die teileinspeisen gleichermaßen angehoben werden, wie es durch das Osterpaket für volleinspeisende Betreiber angekündigt wurde. Insbesondere für die Eigen- und Direktversorgung von Unternehmen, die Solarstrom für E-Mobilität oder die Klimatisierung ihrer Gebäude einsetzen, sollte ein Anreiz durch attraktive Förderungen gesetzt werden.

Akzeptanz durch finanzielle Teilhabe stärken

Für das Umsetzen der Ausbauziele ist die Akzeptanz der Bürger:innen von elementarer Bedeutung. Der Bau von Windkraftanlagen, sowie die Installation von Photovoltaikanlagen kann nur gelingen, wenn diese als Gemeinschaftsprojekt anerkannt und als ein solches umgesetzt werden. Neben der direkten Beteiligung von Kommunen an der Umsetzung von Erneuerbaren-Projekten ist die finanzielle Beteiligung der Kommunen im Einzugsgebiet der Anlagen ein wichtiges Element zur Erhöhung der Akzeptanz. Im Osterpaket kündigt die Bundesregierung die maßvolle Überarbeitung der finanziellen Beteiligung an.

Positiv zu bewerten ist die Ausweitung der finanziellen Beteiligung auf Bestandsanlagen und Anlagen aus der sonstigen Direktvermarktung, also außerhalb der EEG-Förderung. Die in §6 des EEG 2021 vorgesehenen Zuwendungen der

Betreiber von Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen sollen jedoch weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen. Wie im 10-Punkte Plan von uns gefordert, ist die verbindliche Teilhabe der Kommunen weiterhin zentral, um eine gemeinschaftliche Wertschöpfung zu garantieren und die Flächenpotentiale auszuschöpfen.

Steigerung der Energieeffizienz und Umstieg auf Erneuerbare Wärme vorantreiben

Neben dem Ausbau Erneuerbarer Energien sollte die Steigerung der Energieeffizienz mit der gleichen Dringlichkeit vorangetrieben werden. Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck hat im März bereits ein Energieeffizienzprogramm angekündigt. Dieses Programm sollte aus unserer Sicht einen starken Impuls senden, um noch nicht gehobene Effizienzpotentiale in der Wirtschaft, beispielsweise bei der Sanierung von Gebäuden, der effizienteren Wärmenutzung und Prozesssteuerung, zu realisieren und die Amortisationszeiten entsprechender Maßnahmen deutlich zu verkürzen.

Damit die Abhängigkeit von Gas weiter gesenkt werden kann, sollte auch der Umstieg auf Erneuerbare Wärme sowohl im Bereich dezentraler Wärmesysteme als auch durch Nah- und Fernwärmenetze mit Hilfe von Anreizen und förderlichen regulatorischen Rahmenbedingungen, vorangetrieben werden. Insbesondere die Umrüstung von Wärmenetzen und -versorgungsanlagen auf Niedertemperaturwärme sollte in den kommenden Planungen verstärkt gefördert werden. Zudem ist eine Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes wünschenswert, in der das Nutzungsverbot ab 2026 von Öl- und Kohleheizungen, die nicht den vorgeschriebenen Anteil Erneuerbarer Wärme einhalten, vorgezogen wird.

Neben dem Gebäudesektor bleibt der Verkehrssektor im vorliegenden Paket weitestgehend unberührt und muss im Sommerpaket aufgegriffen werden. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren muss auch für den schnellen Ausbau einer zukunftsgerichteten Mobilitätsinfrastruktur aufgenommen werden, insbesondere für den Schienenverkehr und den ÖPNV. Beim Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen braucht es zudem erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand, um die Voraussetzungen und Leitmärkte für deren breite Markteinführung zu schaffen.

Den Schulterschluss für Erneuerbare Energien und Effizienzstrategien bilden

Das Osterpaket muss zum Startpunkt eines nationalen Kraftakts für den Klimaschutz werden. Unstimmigkeiten zwischen Parteien und zwischen Bund und Ländern gilt es schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen, um mit einer starken Initiative die ausgerufenen Ausbauziele zu erreichen. Worauf es nun ankommt, ist die entschlossene Umsetzung des Osterpakets und die ambitionierte Ausgestaltung der geplanten weiteren Pakete.

Nicht zuletzt bedarf es eines Schulterschlusses für Erneuerbare Energien und Effizienzstrategien nicht nur national, sondern auch europäisch. Vor diesem Hintergrund ist es von hoher Bedeutung, dass die nationalen Maßnahmen ausgehend von dem Osterpaket in den sich neu ordnenden europäischen Rahmen eingebettet werden. Dazu gehört nicht nur die Umsetzung des Fit-for55-Pakets, sondern insbesondere auch die Berücksichtigung des REPowerEU-Plans.